

Nach neun Jahren Kampf hat Kazim nun endlich das alleinige Sorgerecht für seinen Sohn Cristofer. Am Freitag den, 10.10.2008 bestätigte uns das Amtsgericht Wittenberg die Rechtskraft.

Unsere Petition vom 18.09.2008 wurde vom Petitionsausschuss Sachsen-Anhalt zurückgewiesen, „weil sich keine Anhaltspunkte für eine nicht mit den Gesetzen sowie den ergangenen familiengerichtlichen Entscheidungen in Einklang stehende Handlungsweise des Landesverwaltungsamtes und des Landkreises Wittenberg feststellen lassen“.

Mit der Sorgerechtscheidung vom 28.09.2008 ist der jahrelange erbittert geführte Kampf durch alle Instanzen gegen die Pflegeeltern und das zuständige Jugendamt Wittenberg beendet worden. Die deutsche Mutter hatte Christofer ohne Wissen von Kazim zur Adoption freigegeben. Der kleine Junge wurde ohne väterliche Zustimmung danach bei Pflegeeltern untergebracht.

Unser Fall hat national und international für hohes Aufsehen gesorgt und dürfte in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte einmalig sein: In insgesamt etwa 44 Verfahren (Sorgerechts-, Umgangsrecht-, Adoptions- und Verwaltungsgerichtsverfahren) vor dem Amtsgericht Wittenberg, dem Oberlandesgericht Naumburg, dem Bundesverfassungsgericht, dem Europäischen Gerichtshof, dem Bundesgerichtshof und dem Landgericht Dessau mit 74 Beschlüssen kämpfte Kazim verzweifelt um seinen Sohn, der seit Februar dieses Jahres unserer Familie lebt.

In der richterlichen Anhörung im Abschlussverfahren schilderte Christofer offen, warum er derzeit Probleme mit dem persönlichen Kontakt zu den früheren Pflegeeltern hat. Im Beschluss steht: *„So kann er nicht wirklich erkennen, dass sie seine Entscheidung verstehen und respektieren. Vieles von dem, was sie ihm über den Vater und seine Familie erzählten war falsch, wie er jetzt weiß. Er will ihre Fragen und Vorwürfe nicht hören. Manchmal vermisst er sie aber auch.“*

Das Schreiben des Petitionsausschusses von Sachsen-Anhalt zeigt, dass auch die Politiker in Sachsen-Anhalt kein Interesse haben, sich mit den Ursachen für das seit neun Jahren anhaltende Unrecht zu befassen. Das Schreiben verhöhnt nicht nur Kazim und seinen Sohn, sondern auch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, das Bundesverfassungsgericht und den Bundesgerichtshof. Alle diese Instanzen haben die Verletzung von Grundrechten festgestellt. Das Bundesverfassungsgericht hat sogar die Übergeordnete Behörde (das Landesverwaltungsamt) aufgefordert, gegen den behördlichen Ungehorsam des Jugendamtes Wittenberg einzuschreiten. Wenn selbst der Ministerpräsident Böhmer nach diesen Beschluss öffentlich geäußert haben soll, dass Kazim sein Kind nicht bekommen wird, was soll man dann von einem Petitionsausschuss erwarten. Demokratie und Rechtstatlichkeit scheinen in Sachsen-Anhalt dem Zerfall zu unterliegen. Sachsen-Anhalt hat Kazim und seinem Sohn über 250.000 € materiellen Schaden zugefügt und hört nicht auf unsere Familie mit Forderungen zu belegen. Jetzt soll, wie schon berichtet, Kazim sich auch noch an den Kosten für die rechtswidrige Verordnung seines Sohnes in der Pflegefamilie beteiligen. - Wir fragen, welchen Schikanen will man uns noch aussetzen?